

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 96 "Generationenpark am Hüttenberger Weg" und die 43. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat am 14. April 2021 die Entwürfe der Bauleitpläne zur Aufstellung des Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie wesentliche Auswirkungen zu unterrichten und Äußerungen und Erörterungen zu geben. Hierfür werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründungen, Umweltbericht und Schallimmissionsprognose vom 30.03.2021 von

07.05.2021 bis einschließlich 07.06.2021

während der allgemeinen Dienstzeiten im Stadtbauamt, Rathaus, 2. Stock, Zimmer 23, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der derzeit eingeschränkten Zutrittsmöglichkeiten zum Rathaus bitte nur unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter:

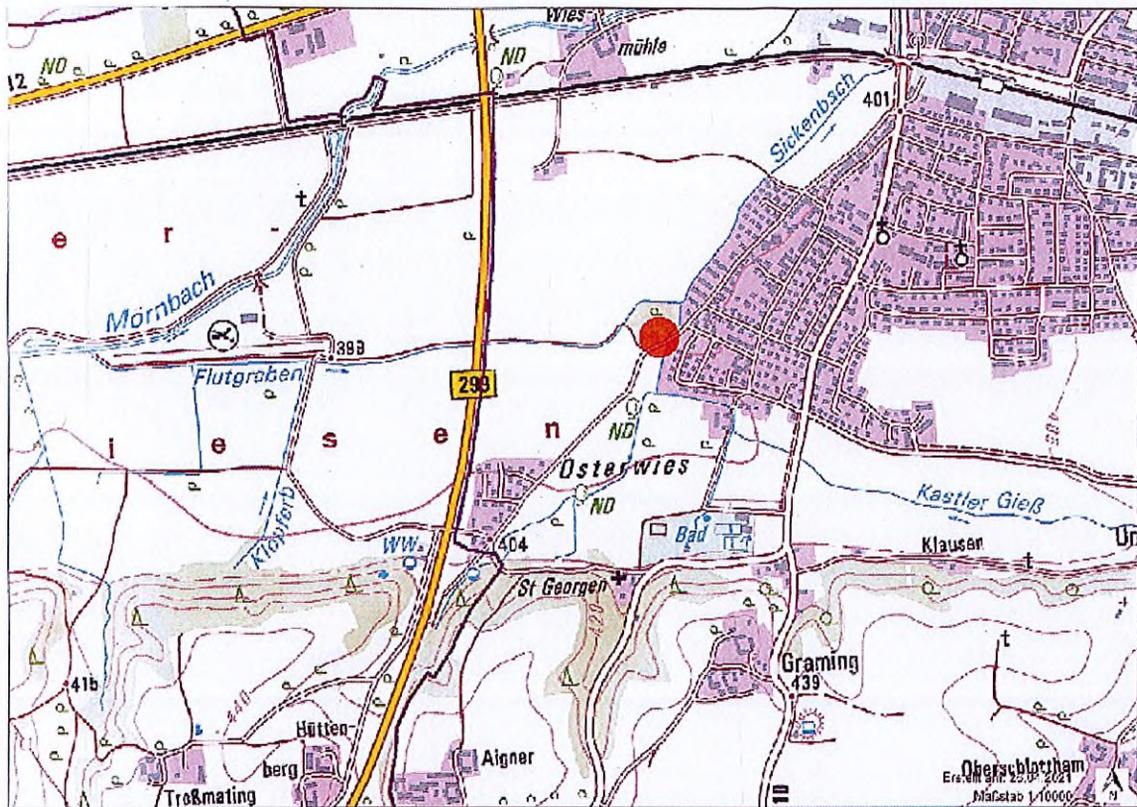
- **08671 5062 40** (Hr. Laske) oder
- **08671 5062 20** (Fr. Steinbrecher) oder
- **08671 5062 21** (Fr. Gruber)

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet auf der Website der Stadt Altötting abrufbar unter www.altoetting.de/bauleitplanung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Plangebiet (im Bereich des roten Kreises) liegt ca. 1,5 km südlich des Stadtkerns von Altötting und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 782 T und 781. Im Süden wird das Gebiet begrenzt durch den Hüttenberger Weg, im Westen grenzt ein Feld- und Waldweg an, nördlich befindet sich eine Ausgleichsfläche der Stadt Altötting.



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Altötting, den 29.04.2021



Stadt Altötting

Stephan Antwerpen

Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister

Aushang angeheftet am:		
Aushang abgenommen am:		